

Anmeldung und Unterrichtsvertrag

Angebotsbereich: Instrumental- und Vokalunterricht

| | |
|-----------------------------|---|
| Gewünschtes Unterrichtsfach | Ein Instrument <input type="checkbox"/> ist vorhanden <input type="checkbox"/> wird von dem/der Schüler*in beschafft <input type="checkbox"/> wird zur Ausleihe aus Musikschulbestand erbeten |
|-----------------------------|---|

Schüler*in

| | | | | |
|---|---------|---|---|--------------------------|
| Name | Vorname | <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers | Geburtsdatum | Allgemeinbildende Schule |
| Angaben zur bisherigen musikalischen Ausbildung: Unterrichtsfach (-fächer) | | von-bis | Lehrkraft, ggf. Institution | |
| Bevorzugte Unterrichtsform (optionale Angabe) <input type="checkbox"/> Einzelunterricht <input type="checkbox"/> Partnerunterricht (2er-Gruppe) <input type="checkbox"/> Gruppenunterricht (Ein Anspruch auf Zuteilung zu einer bestimmten Unterrichtsform besteht nicht) | | | Ggf. gewünschte*r Unterrichtspartner*in | |
| Weitere Anmerkungen (z.B. Wunsch auf Zuteilung zu einer bestimmten Lehrkraft, einem Unterrichtsort oder Angabe von Ausschlusssterminen) | | | | |

Bei Minderjährigen: Erziehungsberechtigte*r oder gesetzliche*r Vertreter*in

| | | |
|------|---------|--|
| Name | Vorname | Anrede <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> keine Angabe |
|------|---------|--|

Anschrift & Kontakt

| | | |
|--------------------|---|---|
| Straße, Hausnummer | PLZ, Wohnort | Land |
| Telefon (Festnetz) | Mobil 1 <input type="checkbox"/> für SMS-Unterrichtsabsage* | Mobil 2 <input type="checkbox"/> für SMS-Unterrichtsabsage* |
| E-Mail | E-Mail (alternativ) | |

Ggf. abweichender Zahlungspflichtige*r (nur ausfüllen, wenn die Zahlungen nicht von der o.g. Person geleistet werden sollen)

| | | |
|--------------------|-----------------|--|
| Name | Vorname | Anrede <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> keine Angabe |
| Straße, Hausnummer | PLZ, Wohnort | Land |
| Telefon (Festnetz) | Telefon (mobil) | E-Mail |

Unterrichtszuteilung und Unterrichtsvertrag, Nachweis Ermäßigungsanspruch

Die Zuteilung zum Unterricht erfolgt nach Maßgabe freier Kapazitäten und ggf. nach Warteliste. Steht ein freier Unterrichtsplatz zur Verfügung, werden Sie von der Fachbereichsleitung kontaktiert.

Bitte beachten: Mit der schriftlichen Zuteilung zum Unterricht tritt dieser Unterrichtsvertrag in Kraft, sofern nach Zustellung der schriftlichen Zuteilung nicht binnen einer Woche ausdrücklich widersprochen wurde! Hierzu genügt z.B. eine E-Mail an musikschule@mail.aachen.de.

Als Inhaber*in einer Familienkarte oder eines Aachen-Passes fügen Sie bitte eine Kopie des Dokuments als Nachweis zur Gewährung der entsprechenden Ermäßigung bei. Der Anspruch auf Geschwister- und Mehrfächerermäßigung wird automatisiert ermittelt.

Erklärungen und Zustimmungen

- Ich habe die [Schul- und Schulgeldordnung der Musikschule der Stadt Aachen](#) zur Kenntnis genommen und erkenne diese an.
- Vom umseitigen Datenschutzhinweis zur Datenverarbeitung im Rahmen dieses Unterrichtsvertrags habe ich Kenntnis genommen.
- Die umseitig abgedruckten Unterrichtsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

*) Unterrichtsabsagen

Unterrichtsabsagen z.B. bei Krankheit der Lehrkraft können nur per SMS erfolgen.

- Ich möchte diesen Service in Anspruch nehmen und bitte um SMS an die oben eingetragene(n) Mobilnummer(n).
- Sofern ich meine Mobilnummer(n) für diesen Dienst nicht freigebe, habe ich davon Kenntnis erhalten, dass Unterrichtsabsagen nicht erfolgen können.

Ort, Datum

Unterschrift Schüler*in
bzw. gesetzliche*r Vertreter*in

Ggf. Unterschrift
abweichende*r Zahlungspflichtige*r

Unterrichtsbedingungen (Auszug aus der Schul- und Schulgeldordnung, Ziffer 2.3)

1. Alle Schüler*innen der Musikschule sind zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht verpflichtet. Bei Unterrichtsversäumnis oder Krankheit ist die Lehrkraft oder das Musikschulbüro rechtzeitig vor dem Unterrichtstermin zu benachrichtigen.
2. Alle Schüler*innen müssen bei Aufnahme des Instrumentalunterrichts ein geeignetes Instrument zur Verfügung haben. Die Musikschule verleiht Instrumente nach ihren Möglichkeiten gemäß Ziff. 10. Ein Anspruch auf Überlassung eines Instruments besteht nicht.
3. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass der Unterricht dauerhaft nur erfolgreich sein kann, wenn seitens der Schülerin/des Schülers eine kontinuierliche Mitarbeit erfolgt. Insbesondere verpflichtet sich die Schülerin/der Schüler im erforderlichen und von der Lehrkraft empfohlenen Umfang zu üben.
4. Soweit ein orchester- oder ensemblefähiges Instrument erlernt wird, wird allen Schüler*innen die Teilnahme an einem Ensemble empfohlen. Die Zuteilung zu einem Ensemblefach erfolgt auf Empfehlung der jeweiligen Fachlehrkraft. Dafür hält die Musikschule ein breites Angebot an Ensembles vor, ein Anspruch auf Zuteilung zum Ensemble besteht nicht.
5. Bei der musikalischen Ausbildung minderjähriger Schüler*innen arbeiten Lehrkraft, Eltern und Schulleitung vertrauensvoll zusammen.
6. Eine Aufsicht besteht nur während des Unterrichts im Unterrichtsraum.

Hinweis zum Datenschutz

Im Zusammenhang mit der Verwendung und Einreichung dieses Anmeldeformulars/Unterrichtsvertrags wird darauf hingewiesen, dass zur Nutzung dieser Online-Dienstleistung die Erteilung einer persönlichen Einwilligung gem. Art. 6 (Abs. 1 lit. a) i.V.m. Art. 7 EU Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) erforderlich ist, damit die hier einzugebenden personenbezogenen Daten (Name, Vorname, ggfls. Anschrift, etc) durch die Stadtverwaltung Aachen verarbeitet werden dürfen. Mit Einreichen des Formulars bestätigen Sie Erteilung dieser Einwilligung. Sollten in dem Formular Daten weiterer Personen eingefordert werden (z.B. Erlaubnisse, Vollmachten etc.) so sind Sie verpflichtet, diese Personen darüber zu informieren, dass deren Daten ebenfalls an die Stadt Aachen übertragen wurden.

Verarbeitung ist u.a. das Erheben, Speichern, Übermitteln und Nutzen der Daten zur Erledigung des Anliegens. Diese Einwilligung muss freiwillig erfolgen. Es besteht das Recht, eine erteilte Einwilligung für die Zukunft jederzeit bei der verantwortlichen Stelle zu widerrufen. Wird diese Einwilligung nicht erteilt, dann kann das Anliegen nicht elektronisch aufgenommen und übermittelt werden. Eine konventionelle Bearbeitung z.B. schriftlich oder durch Vorsprache bei der zuständigen Stelle ist möglich.

Die Daten werden nur innerhalb der Stadtverwaltung Aachen und ausschließlich an für die Bearbeitung zuständige Beschäftigte weitergegeben. Eine Weitergabe an Dritte zu einem anderen Zweck ist ausgeschlossen. Die elektronische Datenverarbeitung bei der Stadtverwaltung Aachen erfolgt mit Unterstützung des IT-Dienstleisters regio iT aus Aachen. Die Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Vorschriften ist durch einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DS-GVO und durch ständige Kontrollen gewährleistet. Die Daten werden in diesem Erfassungssystem nach sechs Monaten gelöscht. Für ein sich anschließendes Verfahren gelten gegebenenfalls andere Löschrufen.

Wir weisen darauf hin, dass bei Formularen, die dazu geeignet sind, Dateien als Anhang aufzunehmen, diese Anhänge vor Übernahme in das Verarbeitungssystem der Stadt Aachen auf Befehl mit Schadsoftware geprüft werden. Sollten solche Auffälligkeiten festgestellt werden, so werden Sie hierüber bereits in dem Formular informiert. Eine Übernahme solcher Dateien wird abgelehnt, der Vorgang wird mit diesem Dateianhang nicht weiter ausgeführt.

Sie haben das Recht, auf Anfrage bei der verantwortlichen Stelle Auskunft darüber zu erhalten, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet und dann auch, um welche Daten es sich handelt. Weiterhin haben Sie das Recht, dass sie betreffende unrichtige Daten korrigiert und nicht mehr benötigte Daten gelöscht werden. Bei Unstimmigkeiten bezüglich der Rechtmäßigkeit oder des Löschanpruches können Sie die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Sie haben das Recht, bei dem Verantwortlichen Widerspruch gegen die Verarbeitung einzulegen.

Bei Fragen zum Datenschutz können Sie sich an die verantwortliche Stelle oder den Datenschutzbeauftragten der Stadt Aachen wenden. Im Falle einer Beschwerde steht es Ihnen zu, sich an die Aufsichtsbehörde, Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI NRW), Düsseldorf zu wenden.

Verantwortliche Stelle: Stadt Aachen, Die Oberbürgermeisterin Sibylle Keupen; E-Mail: stadt.aachen@mail.aachen.de; Tel.: 0241 432-0

Datenschutzbeauftragter: Herr Stärk; E-Mail: datenschutz@mail.aachen.de; Tel.: 0241 432-7231

Aufsichtsbehörde: LDI NRW, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf; E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de; Tel.: 0211 38424-0